

Informationen zur Datenschutzerklärung

Wieso benötigt das LWL-Landesbetreuungsamt Ihre Daten?

Die Datenerhebung dient **ausschließlich** der Finanzierung des Betreuungsvereins und ist daher auch in Ihrem Interesse.

Der Betreuungsverein nimmt für Sie als ehrenamtliche Betreuerin bzw. ehrenamtlichen Betreuer vielfältige Aufgaben zu Ihrer Unterstützung wahr, die für Sie **kostenlos** sind.

Er sorgt beispielsweise dafür, dass

- Sie in Ihre Arbeit als Betreuerin / Betreuer eingeführt werden,
- bei Fragen und Problemen kompetente Ansprechpartner bereitstehen, die Sie beraten,
- Fortbildungsveranstaltungen für Sie stattfinden,
- Hilfestellung bei Anträgen und sonstigem Schriftverkehr erfolgt und
- Sie haftpflichtversichert sind.

Um diese Angebote bereitstellen zu können, bedarf es einer **ausreichenden Finanzierung** des Vereins. Betreuungsvereine erhalten hierzu Zuwendungen aus Landesmitteln. Diese sind abhängig von der Anzahl der an den Verein angeschlossenen Betreuerinnen und Betreuer. Je mehr ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer an den Betreuungsverein angeschlossen sind, desto höher ist die finanzielle Zuwendung an den Verein.

Damit die konkrete Höhe der Zuwendung ermittelt werden kann und um Missbrauch zu verhindern, müssen die Betreuungsvereine ihre Betreuerinnen und Betreuer beim LWL-Landesbetreuungsamt anmelden. Da hierbei jedoch persönliche Daten weitergegeben werden, bedarf es dazu Ihrer Einwilligung.

Ohne Ihre Zustimmung darf der Verein Sie nicht benennen und erhält für Ihre Betreuung letztlich nicht die benötigte finanzielle Unterstützung.

Sollten Sie daher ein Interesse daran haben, dass Ihr Betreuungsverein finanzielle Unterstützung erhält, um Sie und die anderen Betreuer weiterhin qualifiziert begleiten zu können, dann stimmen Sie bitte der Weitergabe Ihres Namens und des Aktenzeichens der Bestellsurkunde zu. Weitere Daten werden nicht benötigt.

Die Daten werden beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe **vertraulich** behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich für die finanzielle Abrechnung verwendet. Durch die Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bestätigt, dass die Datenweitergabe sowie die Einwilligungserklärung rechtskonform ist und datenschutzrechtlichen Standards entspricht. Wenn kein Bedarf mehr besteht, werden die Daten wieder gelöscht.